

Fragen zum Bürgergeld

Wer bekommt Bürgergeld?

Nur wer erwerbsfähig ist und seinen Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen decken kann und andere, vorrangige Leistungen (Arbeitslosengeld, Wohngeld, Kinderzuschlag etc.) nicht ausreichend sind, erhält **Bürgergeld**. Die Jobcenter können hierzu beraten.

Das Jobcenter berechnet zunächst, wie hoch Ihr persönlicher Bedarf ist. Dazu werden sogenannte Regelsätze und Mietkosten zusammengerechnet.

Zurzeit steht Bürgergeld wie folgt zu:

- Alleinstehende: **502 Euro**
- Deren volljährige Partner*innen: **451 Euro**
- Junge Erwachsene (18 bis 24), die bei den Eltern/einem Elternteil leben bzw. ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen: **402 Euro**
- Jugendliche (14 bis 17): **420 Euro**
- Kinder (6 bis 13): **348 Euro**
- Kinder bis fünf Jahren: **318 Euro**

Im nächsten Schritt wird das Einkommen von Ihnen, bzw. ihrer Familie ermittelt. Alle Einkünfte werden nach Abzug gewisser Freibeträge gegengerechnet. Die Differenz zwischen Einkommen und Bedarf erhalten Sie vom Jobcenter.

Von diesem Betrag müssen Sie alle Ausgaben des täglichen Lebens bestreiten. Für weitere Aufwendungen

können Sie ggf. zusätzliche Leistungen wegen Sonderbedarfen beantragen.

Ab wann bekomme ich Bürgergeld?

Bürgergeld erhalten Sie ab dem Monat, in Sie es beantragt haben. Stellen Sie den Antrag so früh wie möglich.

Ich habe etwas gespart. Darf ich das behalten?

In den ersten 12 Monaten bleibt Vermögen von bis zu 40.000 Euro geschützt. Für jede weitere Person der Bedarfsgemeinschaft erhöht sich dieser Freibetrag um jeweils 15.000 Euro. Nach 12 Monaten gilt ein Vermögensfreibetrag von 15.000 Euro für jede Person der Bedarfsgemeinschaft.

Diakonieverband Buxtehude-Stade

Beratungsstelle Stade
Neubourgstr. 6
21682 Stade
Tel. 04141/4117-0

Beratungsstelle Buxtehude
Harburger Str. 2
21614 Buxtehude
Tel. 04161/644446